**Zeitschrift:** Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen **Herausgeber:** Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

**Band:** 6 (1911)

**Heft:** 11

Artikel: Aus dem Jahresbericht über Arbeiterinnenschutz (Schluss)

Autor: Albrecht, Sophie

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-350367

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gefühl, das die Völkergeschichte in solcher Verdichtung nirgends aufweist. Aus dem Zusammenleben der vie-Ien einzelnen Lohnarbeiter mit den tausend Gefährten des gleichen Schicksals, die eigentlich nichts verbindet als die gemeinsame Arbeit im Dienst des Rapitales, schlägt die Opferflamme der Nächstenliebe mit unversieglicher Kraft empor. Schon heute find mehr als 10 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen auf dem ganzen Erdenrund, die alle von diesem tiefen Cefühl der Zusammengehörigkeit, der Solidarität, durchdrungen sind, die eine einheitlich geschlossene Massenwirkung ausgelöst hat, die gewaltige soziale Bewegung des Proletariats. Welche herrliche Saat an Kulturgütern mannigfaltigster Art wird durch diese Förderung massenethischer Empfindungen vorbereitet! Noch ist aber der Schritt zu allgemein höherer Lebens- und Geisteskultur ein riesengroßer. Er wird erst ermöglicht mit der Erfüllung des sozialistischen Endzieles: der Ueberführung des Privateigentums an den Produktionsmitteln in den Allgemeinbesitz der menschlichen Gesellschaft. Erst auf dieser neu geschaffenen sozialen Grundlage wird auch die Verteilung, der Austausch an den Lebensgütern, ein gerechter und sinnvoller werden. Dann wird die unwürdige Ausbeutung des Menschen durch den Menschen dauernd beseitigt sein und ein Zeitalter anbrechen in wunderbarer Licht- und Glanzesfülle wie keines je zubor.

# Im Lande herum.

Der sozialbemokratische Parteitag 1911 findet am 2. und 3. Dezember im Konzertsaal in Olten statt.

Zur Beratung kommen außer den ordentlichen Geschäften die weiteren Traktanden:

Rebision ber Parteistatuten.

Kommunale Maknahmen gegen die Tenerung. Referent: Müller, Bern.

Aufgaben und Taktik der Partei. Referent: Greulich, Zürich.

Jugenborganisation. Referent: Pflüger, Zürich. Franenstimmrecht. Referentin: Marie Walter, Winterthur. Genossinnen! Macht von Eurem Delegationsrecht ausgiedigen Gebrauch! Die Arbeiterinnenvereine sind allerorts den Arbeiter-Unionen (in Basel, Chur dem Arbeiterbund) angeschlossen. Laut Parteistatuten haben die kantonalen oder lokalen Organisationen das Recht der Vertretung durch einen Delegierten am Parteitag auf je 50 beitragzahlende Mitglieder. Wenn alle Sektionen des Arbeiterinnenverbandes die ihnen gebührende Vertretung am Parteitag in Olten bei den Genossen geltend machen, wird das Häuflein der weiblichen Delegierten auf ein Duzend ansteigen. Oder wollen wir noch länger uns bescheiden abseits halten und die Männer ihre Angelegenheiten, die ja auch die unseren sind, allein besprechen und beraten lassen?

# Magnahmen gegen die Tenerung.

Die anhaltende Teuerung hat nun auch in St. Gallen die Gründung einer Konsumgenossenschaft beranlaßt durch die dortige Arbeiter-Union.

Im weiteren hat das st. gallische Arbeitersekretariat in einer Eingabe an den Stadtrat auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß durch die Stadtverwaltung Kartoffeln und andere Lebensmittel angekauft und zum Selbstkoftenpreise abgegeben werden sollten.

Der Konsumberein Baden will die Fleischversorgung an die Hand nehmen. Wie in anderen Orten soll das Fleisch vom Konsumberein Basel bezogen werden.

In Genf, wo eine Massenkundgebung gegen die Teuerung im städtischen Wahlgebäude stattsand, stimmte die Versammlung folgender Kesolution zu:

"Die im "batiment electoral" in der Zahl von 4000 versammelten Einwohner Genfs protestieren nach Anhörung verschiedener Redner über die Sachlage und in Anbetracht, daß die Teuerung verursacht werde einerseits durch kapitalistische Spekulationen, welche das Volk zum Nutzen einer Minderheit ausbeuten, und anderseits dadurch, daß der Bunderat den über alle Maßen hohen, für die Nation zwecklosen Bolltarif aufrecht erhält, energisch gegen den gegenwärtigen Zustand und erklären sich bereit, alle vom Initiativkomitee gegen die Teuerung getroffenen Maßnahmen anzuerkennen."

# Aus dem Jahresbericht über Arbeiterinnenschut

Von Sophie Albrecht, Gewerbeinspektorin, Zürich. (Schluß.)

Da die Kontrolle über die Arbeitsräume nach § 17 des Gesetzes den örtlichen Gesundheitsbehörden zusteht und jede Kollision der Behörden möglichst vermieden werden soll, eine Besserung der Verhältnisse aber in vielen Fällen dringend nötig ist, so machte die Inspektorin dem Vorstande des Gesundheitswesens der Stadt Zürich den Vorschlag, daß sie den städtischen Inspektionsbeamten dei Prüfung der mangelhaften Verhältnisse begleite. Diesem Bunsche wurde bereitwillig entsprochen. Auf diesem Begesollte es möglich sein, auch in genannter Richtung ersprießlich zu wirken. Die Inspektorin steht auch in

Verbindung mit dem städtischen Amtsvormund, der gelegentlich, wenn er eine seiner Wündel in eine Lehre plazieren will, nach geeigneten Lehrstellen frägt.

Auf das Gesuch einer Anzahl Damenfrisiergeschäfte in der Stadt Zürich, es möchte ihnen gestattet werden, die Arbeitszeit ihrer Arbeiterinnen an Borabenden von Sonn- und Feiertagen im Sommer dis abends 8 Uhr, im Winter dis abends 9 Uhr, also auf 10 Stunden auszudehnen, hat der Regierungsrat in Anbetracht der eigenartigen Verhältnisse am 8. September 1910 beschlossen:

In Anwendung von § 15 des Arbeiterinnenschutzgesetzes vom 12. August 1894 werden den Damenfrisiergeschäften der Stadt Zürich folgende Ausnahmebewilligungen erteilt:

1. Während der Zeit vom 1. Oftober bis 31. März

# Deffentliche Franenversammlungen gegen die Teuerung.

Die erschreckend zunehmende Teuerung bringt nun auch die Schweizerfrauen in Bewegung. Der Beschluß des nordostschweizerischen Milchrings, den Preis für die Konsummilch mit 1. Rovember auf 27 Kp. zu erhöhen, hat unter den Vinterthurer Arbeitersfrauen große Entrüstung wachgerusen. Zu vielen Frauen erschienen sie an den in Vinterthur und in allen Außengemeinden veranstalteten Frauenversammlungen, um lebhaft zu protestieren gegen den des absichtigten wucherischen Kaubzug des Milch-Produzentenverbandes. Das unerschrockene Vorgehen der Frauen blieb nicht ohne Eindruck und Virkung und hat der Milchring bereits zum Frieden eingelenkt.

Arbeiterfrauen und -Mädchen! Nun nicht länger gesäumt! Sinein in die Arbeiterinnenvereine! Sier ist der Ort, wo Ihr Gelegenheit sindet zu gemeinsamer Aussprache über Eure wirtschaftliche Lage! Sier ist der Ort, wo Ihr zur Abwehr gegen die Teuerung Mittel und Wege suchen, Mahnahmen ergreisen könnt zur wirksamen Linderung der schier unerträgslichen Lebensnot!

Arbeitsschwester, die Du eine gute Haushälterin sein willst, melde Dich beim Schweizerischen Arbeiterssekretariat, Kömerhof, Zürich, zur Führung eines Haushaltungsbuches. Einmal damit begonnen, wirst Du mit wachsendem Eiser und Interesse die täglichen Eintragungen machen und so die große Sache der Arsbeiterschaft fördern helfen.

# In der Welt ferum.

# Frauenversammlungen gegen die Teuerung in Defterreich.

In einer ganzen Reihe von Städten fanden während der letzten Monate große Franenversammlungen statt als Ausdruck der verzweifelten Stimmung, in welche die Lebensmittelteuerung die Arbeiterinnen überall versetzt.

In Linz waren es die Eisenbahnerfrauen, welche schon am 5. September in imposanter Versammlung bes-

fere Lebensbedingungen forderten und am 24. September dieser Forderung noch größeren Ausdruck verliehen durch eine Demonstration, an der sich eine 20,000 Personen zählende Volksmenge beteiligte.

In Schönberg, Nordmähren erhoben sich die Textisarbeiterinnen auf das Gerücht der Milchverteuerung um 4 Heller (5 Rp.) pro Liter. Sie zogen am 26. September auf den Marktplat, wo sie die Marktfrauen zwangen, die Waren zu den alten Preisen abzugeben. Mehr als 3000 Personen versammelten sich vor dem Nathaus, wo eine Deputation energische Maßnahmen gegen die Milchverteuerung vonseite der Stadtverwaltung verlangte. Erst als solche zugesichert wurden, gab sich die erregte Volksmenge zufrieden. Und die Folgewirkung: Früher bekam man 4 Pflaumen sier 2 Feller, heute 10 usw.

In Brünn veranstalteten die freien politischen Frauenorganisationen zusammen mit den tschechischen Genossinnen eine eindrucksvolle und gut besuchte Frauenversammlung.

In Graz fanden sich beim strömenden Regen am Sonntag, den 1. Oktober, 15,000 Franen und Männer zusammen und demonstrierten gegen die unsinnige Lebensmittelteuerung. Auf den Zuruf der spalier-bildenden Bürgerschaft: "Die Franen sollten lieber heimgehen und kochen", erfolgte die schlagfertige Antwort aus den Kehlen der Vielgeplagten und Notleisbenden: "Wir haben nichts mehr zum kochen."

## Arbeiterinnenschut.

Das Gesetz des Verbotes der Franennachtarbeit gelangt nun auch in Velgien zur Durchführung. Es umfaßt alle Betriebe, die mehr als 10 Arbeiterinnen beschäftigen. Die Arbeitsruhe ist in die Zeit von 9 Uhr abends dis 5 Uhr morgens verlegt und hat ununterbrochen 11 Stunden anzudauern. Außerdem wird die Regierung ermächtigt, in Saisonindustrien nur für 60 Tage im Jahr eine Verkürzung der Ruhezeit um 1 Stunde zu bewilligen.

#### Dienstbotenfrage.

Der finnische Verband ber Hausangestellten hielt seinen 6. Kongreß in Wiborg ab. Ein Hauptpunkt der Tagesordnung war die Regelung der Arbeit der Hausangestellten. Angesichts der Schwierigkeiten, die

- ist ihnen gestattet, die Arbeitszeit ihrer Arbeiterinnen an Samstagen je bis abends 9 Uhr auszudehnen, unter folgenden Bedingungen:
- a) Auch an diesen Tagen darf die Arbeitszeit im ganzen nicht mehr als 10 Stunden betragen;
- b) die Mittagspause darf nicht weniger als 1½ Stunden betragen und muß in die Mittagszeit fallen § 7, Absat 2);
- c) der Lohn für Ueberzeitstunden muß mindestens um einen Viertel höher sein als der gewöhnliche Lohn (§ 12);
- d) die infolge Ausdehnung der Arbeitszeit abends entgangene Freistunde ist den Arbeiterinnen und Lehrtöchtern durch späteren Beginn der Arbeit am Morgen zu erseten;
- e) von dieser Bewilligung sind Lehrtöchter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren ausgeschlos-

- sen, und es dürfen Arbeiterinnen über 18 Jahre nur mit ihrer Zustimmung länger als bis abends 8 Uhr beschäftigt werden (§ 12 des Gesehes).
- 2. In der Zeit vom 1. April bis 30. September darf die Arbeitszeit der Arbeiterinnen und Lehrtöchter an Samstagen je bis 8 Uhr abends dauern, immerhin in der Meinung, daß an diesen Tagen die Arbeitszeit im ganzen nicht mehr als 9 Stunden (§ 7) betragen soll.

Alle Damenfrisiergeschäfte in Zürich, welche von dieser Ausnahmebewilligung Gebrauch machen wolsen, sind gehalten, eine Arbeitsordnung aufzustellen und sie der Bolkswirtschaftsdirektion zur Genehmigung vorzulegen. Aus dieser Arbeitsordnung mußgenau ersichtlich sein, wann die tägliche und wann die Samstagsarbeit beginnt.